

Tabellarische Übersicht der geltenden Corona-Regelungen für Liturgie und Kirchenmusik **im nordrhein-westfälischen Teil** des Erzbistums Köln

Frage	Corona-Modus <u>ohne</u> 3G-Nachweis (vertraute Regelungen mit Abständen und Maske)	Corona-Modus <u>mit</u> 3G-Nachweis (neue Regelungen mit Zugangsbeschränkungen)
Für welchen Anwendungsbereich wird die Regelung empfohlen?	reguläre Gemeindemessen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen	besondere Gottesdienste mit „geschlossenem“ Teilnehmerkreis (Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Exequien etc.) sowie am Heiligen Abend und an Silvester; für reguläre Gemeindemessen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen nur als Mischform zulässig
Ist eine Rückverfolgbarkeit erforderlich?	nein	nein
Sind Nachweiskontrollen für Innenräume erforderlich?	nein	ja, Sichtkontrolle, aber keine Dokumentation; zulässige Nachweise: Zertifikat für vollständig geimpfte oder genesene Personen, bzw. negativer, zertifizierter Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden); stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf einen Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier werden empfohlen
Sind Nachweiskontrollen im Freien erforderlich?	nein	ja, Sichtkontrolle, aber keine Dokumentation; wenn in der Einladung/Veröffentlichung auf den 3G-Modus hingewiesen wird, reicht eine stichprobenartige Nachweiskontrolle, so dass auch keine Zugangskontrollen nötig wären
Besteht eine Nachweispflicht für noch nicht schulpflichtige Kinder ?	nein	nein; Kinder bis zum Schuleintritt sind Getesteten gleichgestellt

Besteht eine Nachweispflicht für Schüler/innen ?	nein	nein; Schüler/innen gelten außerhalb der Ferien aufgrund der Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet
Was ist die Höchstteilnehmerzahl ?	500 in Innenräumen, 2.499 im Freien	keine
Welche Abstände sind einzuhalten?	1,5 m zu einem anderen Haushalt; Geimpfte, Getestete, Genesene ausgenommen (diese Voraussetzung ist durch Stichproben zu prüfen)	keine Mindestabstände vorgeschrieben
Gilt Maskenpflicht bei Betreten und Verlassen sowie bei Bewegung innerhalb der Kirche ?	ja, mindestens medizinische Maske; ausgenommen liturgische Dienste	ja, mindestens medizinische Maske; ausgenommen liturgische Dienste
Gilt Maskenpflicht am Sitzplatz?	nein, ausgenommen beim Singen; empfohlen wird das Tragen medizinischer Masken auch am Sitzplatz	nein, ausgenommen beim Singen
Ist Gemeindegesang möglich?	ja, mindestens medizinische Maske; im Freien Alltagsmaske ausreichend	ja, mindestens medizinische Maske; im Freien Alltagsmaske ausreichend
Ist die Nutzung von Gesangbüchern möglich?	ja	ja
Sind Chorproben möglich?	nein	ja, nur unter 2G-Bedingungen; Kinder bis zum Schuleintritt sowie Schüler/innen außerhalb der Ferien bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gelten als 2G-Bedingungen erfüllend
Sind kirchenmusikalische Konzerte möglich?	nein	ja, nur unter 2G-Bedingungen
Können Katechesen, Glaubensgespräche, Bibelkreise o.ä. stattfinden?	ja, gem. o.a. Regelungen; für die Katecheten und andere Engagierte gilt die arbeitsschutzrechtliche 3G-Regelung.	ja, gem. o.a. Regelungen